

Zeitschrift: Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen
Band: - (2010)
Heft: 4

Artikel: Auswirkungen der EU-Gesetzgebung auf die Katastervermessung in Europa
Autor: Steudler, Daniel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-871405>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auswirkungen der EU-Gesetzgebung auf die Katastervermessung in Europa

Mit der Ratifizierung des EU-Vertrages von Lissabon im Dezember 2009 wurde der Weg zu einem demokratischeren und transparenteren Europa geöffnet. Damit sind grundlegende Prinzipien verbunden, die die Freizügigkeit der Arbeitnehmenden, die Niederlassungsfreiheit und die Freiheit der Erbringung von Dienstleistungen innerhalb der EU-Mitgliedstaaten unabhängig von der Staatszugehörigkeit garantieren. Mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe hat EuroGeographics diese Prinzipien thematisiert und untersucht, welche Auswirkungen diese auf die nationalen wie internationalen Tätigkeiten im Bereich Kataster und auf den Beruf der Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer haben.

Die von der EuroGeographics eingesetzte Arbeitsgruppe unter der Leitung des Autors umfasste 12 Mitglieder aus insgesamt 10 verschiedenen Ländern.

Die Arbeitsgruppe hat zunächst vier relevante EU-Gesetzesartikel¹ identifiziert, welche sich auf die Freizügigkeit der Arbeitnehmenden und die Niederlassungsfreiheit bei Tätigkeiten im Katasterbereich auswirken können (s. Abb. 1). Diese vier Artikel² beziehen sich auf die grenzüberschreitende Ausübung von beruflichen Tätigkeiten in einem anderen EU-Land und betreffen im Einzelnen:

Art. 39: die Freizügigkeit der Arbeitnehmenden, Tätigkeiten irgendwo ausüben zu können, wobei aber Tätigkeiten, welche von öffentlichen Verwaltungen ausgeführt werden, ausgenommen sind ⇒ diese Tätigkeiten werden hauptsächlich durch Beamte und Beamtinnen ausgeführt;

Art. 45: die Niederlassungsfreiheit im Zusammenhang mit selbständigen Erwerbstätigkeiten, ausgenommen Tätigkeiten der öffentlichen Hand ⇒

diese Tätigkeiten werden durch öffentlich-bestellte Fachleute ausgeführt;

Art. 43: die Niederlassungsfreiheit im Zusammenhang mit selbständigen Erwerbstätigkeiten, die durch berufliche Abkommen und gegenseitiger Berufsankennung geregelt sind ⇒ diese Tätigkeiten werden durch private Fachleute im Auftrag der staatlichen Behörden ausgeübt;

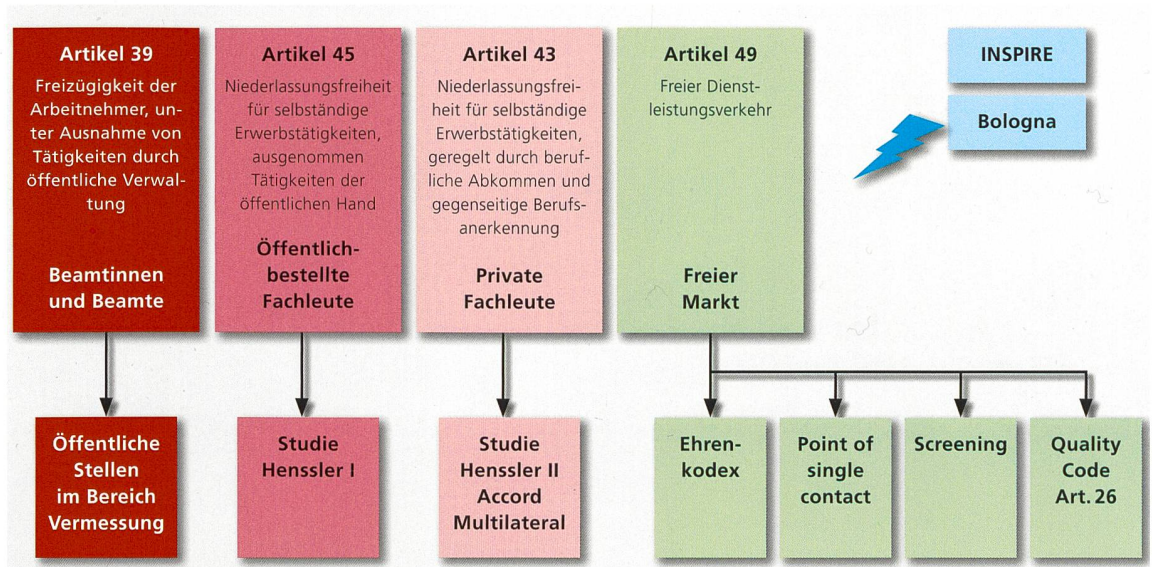
Art. 49: den freien Dienstleistungsverkehr ⇒ diese Tätigkeiten sind nicht speziell reglementiert, sie werden vor allem durch den freien Markt bestimmt.

Ein früherer Bericht von EuroGeographics aus dem Jahr 2008 hat acht Tätigkeiten identifiziert, die in den verschiedenen Ländern Europas typischerweise von Ingenieur-Geometern und -Geometerinnen ausgeführt werden. Diese sind:

1. Technische Feldmessungen für amtliche Vermessung,
2. Kennzeichnung der Parzellengrenzen,
3. Beratung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer,
4. Validierung der Katasterpläne,
5. Grundstücksbewertung,
6. Nachführung von Katasterdatenbanken,
7. Definition von Einschränkungen der Bodennutzung,
8. Vorbereitung von Raumplanungsdokumenten.

Die Arbeitsgruppe hat in der Folge versucht, diese typischen Tätigkeiten den erwähnten vier Artikeln zuzuordnen. Dabei haben die Arbeitsgruppenmitglieder die Tätigkeiten in ihren Ländern entsprechend klassifiziert, wobei oft auch Kombinationen von Artikeln auftreten

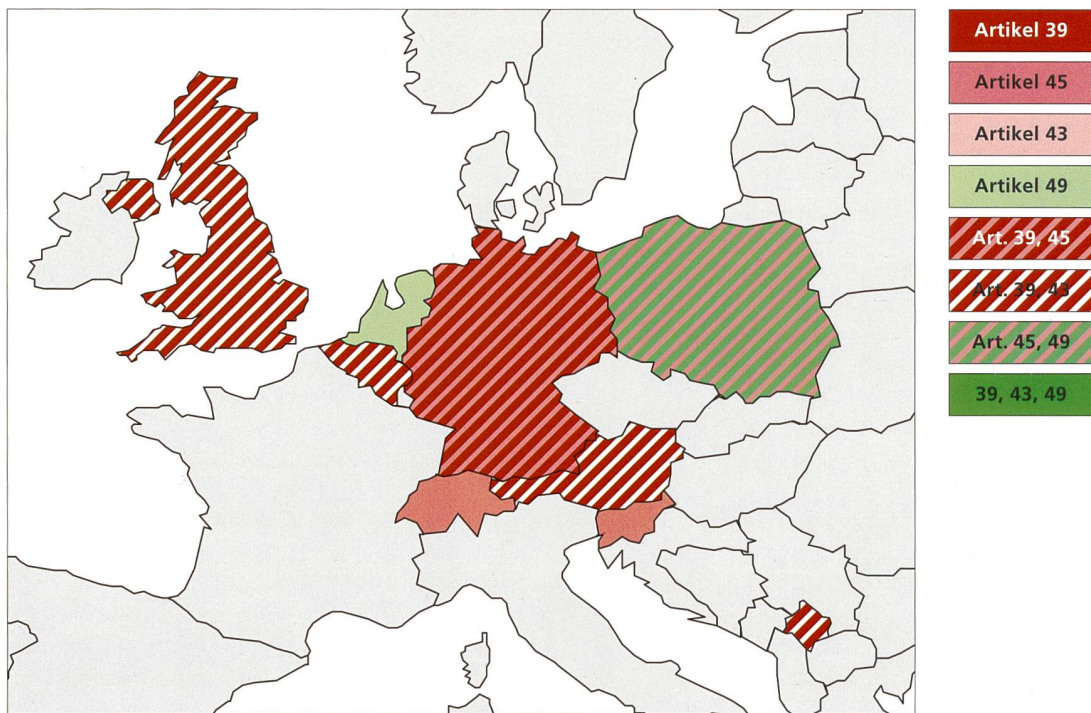
Abb. 1: Zusammenstellung der vier relevanten EU-Gesetzesartikel



¹ Konsolidierte Fassung des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union Dritter Teil, Titel IV, Kapitel 1 – Die Arbeitskräfte www.eur-lex.europa.eu/

² Die Reihenfolge der aufgelisteten Gesetzesartikel richtet sich nach dem Grad der beschriebenen Freizügigkeit.

Abb. 2: Europakarte für die Tätigkeit 1, technische Feldmessungen



konnten. Daraus sind dann Europakarten entstanden, die die Situation pro typische Tätigkeit darstellen. Abbildung 2 zeigt das Beispiel für die Tätigkeit 1, technische Feldmessungen.

Aufgrund der komplexen Ausgangslagen ist der Bericht zum Schluss gekommen, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen für jedes Land zu unterschiedlich sind, um allgemein gültige Empfehlungen machen zu können. Abhängig vom nationalen Kontext können die Auswirkungen der EU-Rechtsvorschriften sehr unterschiedlich sein und nur mit detailliertem «internen» Know-how der nationalen Gesetzgebung und Strukturen evaluiert und entsprechend angepasst werden. Der Bericht empfiehlt deshalb den einzelnen Ländern, die relevanten EU-Artikel aus der jeweiligen nationalen Perspektive zu untersuchen.

Für die Schweiz bedeutet dies, dass man sich eingehend mit der EU-Gesetzgebung auseinandersetzen und die Auswirkungen beispielsweise der Bilateralen Abkommen 1 und 2, dem Binnenmarktgesetz und der Aarhus-Konvention darauf hin untersuchen müsste, wie weit die Schweiz an die entsprechenden EU-Artikel gebunden ist und was die Auswirkung auf die Schweizerische amtliche Vermessung und der darin aktiven Berufsleute sind. Die Eidgenössische Vermessungsdirektion wird sich des Themas annehmen und in einer der nächsten Ausgaben der Fachzeitschrift «cadastre» darüber berichten.

Daniel Steudler
Eidgenössische Vermessungsdirektion
swisstopo, Wabern
daniel.steudler@swisstopo.ch